



Frage	Ist das Hosting von rein statischen Websites (zur Selbstdarstellung) z.B. von Vereinen oder Kleinunternehmen, wenn keine personenbezogenen Daten über die Seitenaufrufe an den Verein oder das Kleinunternehmen fließen, Auftragsverarbeitung?
Stichworte	Hosting von statischen Webseiten
Norm	Art. 28 DS-GVO
Antwort	<p>Das Hosting von rein statischen Websites (zur Selbstdarstellung) z.B. von Vereinen oder Kleinunternehmen, ist, wenn keine personenbezogenen Daten über die Seitenaufrufe an den Verein oder das Kleinunternehmen fließen und auch kein Nutzer-Tracking stattfindet, keine Auftragsverarbeitung.</p> <p>Die Tatsache, dass auch beim Hosting von statischen Webseiten zwangsläufig IP-Adressen, d.h. personenbezogene Daten, verarbeitet werden müssen, führt nicht zur Annahme einer Auftragsverarbeitung. Das wäre nicht sachgerecht. Die (kurzfristige) IP-Adressenspeicherung ist vielmehr noch der TK-Zugangvermittlung des Website-Hosters nach dem TKG zuzurechnen und dient in erster Linie Sicherheitszwecken des Hosters.</p>